



**Lagebericht
zum Jahresabschluss
zum 31.12.2014**

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, der das Ergebnis der Haushaltswirtschaft darlegt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang incl. des Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel.

Gemäß § 48 GemHVO NRW ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Dieser Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Schließlich ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, hierbei sind die zu Grunde liegenden Annahmen anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

A. Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und rd. 47.500 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

B. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Das Haushaltsjahr 2014 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von **10.814.377,08 Euro** ab.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 7.407.563,85 EUR. Damit bleibt das Ergebnis mit rd. 1,2 Mio. € unter dem geplanten Fehlbedarf des Haushaltsplanes 2014. Dies resultiert aus einer Verbesserung bei den Erträgen (0,3 Mio. €) und einer Verbesserung bei den Aufwendungen (1,2 Mio. €).

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen sowie ähnlichen Finanzaufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.406.813,23 € ab. Dies stellt eine Verschlechterung von 636 T€ in Bezug auf die Planansätze dar, die mit 1,33 Mio. € auf höhere Finanzerträge und mit 1,96 Mio. € auf höhere Zinsaufwendungen zurückzuführen ist.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung des ausgewiesenen Fehlbetrages. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 14,7 Mio. € wurde bereits vollständig zur Deckung der in den Jahren bis 2010 entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen. Der in der Ergebnisrechnung 2014 ermittelte Fehlbetrag (10,8 Mio. €) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

Dem Rat der Stadt Bornheim wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2014 unter Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Erträge 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Abweichungen
Steuern und ähnliche Abgaben	-48.206.000,00	-46.329.290,62	1.876.709,38	-3,89%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.486.008,00	-18.696.704,82	-1.210.696,82	6,92%
Sonstige Transfererträge	-251.300,00	-348.413,09	-97.113,09	38,64%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.493.270,00	-4.305.544,71	187.725,29	-4,18%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-653.268,00	-664.754,31	-11.486,31	1,76%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.289.838,00	-1.562.039,09	-272.201,09	21,10%
Sonstige ordentliche Erträge	-3.402.906,00	-4.397.260,02	-994.354,02	29,22%
Aktivierete Eigenleistungen	-312.222,00	-110.090,04	202.131,96	-64,74%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Ordentliche Erträge	-76.094.812,00	-76.414.096,70	-319.284,70	0,42%

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 46,3 Mio. € die wichtigste Ertragsart der ordentlichen Erträge dar. Die Netto-Steuerquote* beträgt 59,8%.

Diese Ertragsart wird geprägt durch

- Einkommensteueranteil (23,9 Mio. €)
- Gewerbesteuer (11,0 Mio. €) sowie
- Grundsteuer B (7,2 Mio. €).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mindererträge in Höhe von rd. 1,9 Mio. €. Die Verschlechterung sind insbesondere auf die Gewerbesteuererträge (-1,7 Mio. €) und die Erträge aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer (-0,13 Mio. €) zurückzuführen.

Besondere Gründe für den Rückgang der Gewerbesteuer lagen nicht vor. Die Mindererträge resultieren dabei aus der Verringerung der ursprünglichen Veranlagungen.

* Die Netto-Steuerquote (NSQ) ist der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen. Sie gibt somit an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und damit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei der Ermittlung der NSQ werden mindernd berücksichtigt: der Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (0,98 Mio. €) und für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (ebenfalls 0,95 Mio. €; beide Transferaufwendungen).

2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 18,7 Mio. € und verteilen sich wie folgt

- Schlüsselzuweisungen 8,60 Mio. €
- Projektorientierte Zuweisungen und Zuschüsse 8,35 Mio. €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1,75 Mio. €.

Die projektorientierten Zuweisungen und Zuschüsse fallen um 0,9 Mio. € höher aus als geplant. Der Zuwachs ist insbesondere auf die Revision des Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zurückzuführen. So wurden zusätzliche Erträge aus der Verfügungspauschale (für hauswirtschaftliche Kräfte), der Landeszuwendungen plusKITA und der Zuwendung für die Sprachförderung erzielt.

2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Ertragsposition "Sonstige Transfererträge" schließt mit 0,35 Mio. € ab. Wesentliche Erträge sind die Kostenbeiträge für den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen (164 T€) sowie außerhalb von Einrichtungen (52 T€) und die Erträge aus Ansprüchen gegen Unterhaltspflichtige (42 T€).

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (4,3 Mio. €) sind geprägt durch Benutzungsgebühren (2,7 Mio. €), insbesondere für die Tagesbetreuung von Kindern (1,96 Mio. €). Darüber hinaus sind hier Verwaltungsgebühren (869 T€) und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge nach dem Baugesetzbuch sowie dem Kommunalen Abgabengesetz (659 T€) nachgewiesen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Minderträge in Höhe von rd. 188T€, die im Wesentlichen auf geringere Erträge aus Benutzungsgebühren zurückzuführen ist.

2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2014 auf insgesamt rd. 665 T€ und liegen damit 11 T€ über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere Verkaufserlöse aus der Abrechnung von Verpflegungskosten in den Schulen und Kindergärten (416 T€) und Erträge aus dem Holzverkauf (18 T€) sowie Miet- und Pachterträge (202 T€).

2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen im Haushaltsjahr 2014 mit dem Ergebnis von rd. 1,6 Mio. € ca. 272 T€ über dem Ansatz, was im Wesentlichen auf die Mehrerträge bei den Erstattung im Rahmen des § 89 SGB VIII zurückzuführen ist.

Zu den größten Ertragspositionen zählen hier die Erstattungen im Rahmen des § 89 SGB VIII - wirtschaftliche Jugendhilfe (503 T€), Erstattungen für ausgeliehenes Personal (253 T€), Erstattungen Unterhaltsvorschuss (172 T€) und die Erstattungen für Wilden Müll (111 T€).

2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen in 2014 insgesamt 4,4 Mio. € und erreichen damit ein um 994T€ höheres Ergebnis als im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt.

Die Konzessionsabgaben (rd. 2,2 Mio. €) für die Sicherung der Strom-, Gas- und Wasserversorgung der Bevölkerung machen in 2014 den größten Anteil dieser Ertragsposition aus.

Den Konzessionsabgaben folgen die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (891 T€). Die Zusammensetzung der Rückstellungsaufösungen ist im Anhang dargestellt.

Weitere wesentliche sonstige ordentliche Erträge resultieren aus der Einzelwertberichterung von Forderungen (417 T€), Bestandkorrekturen (254 T€).

Erträge innerhalb des Forderungsmanagements (Vollstreckungs-, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Stundungszinsen) wurden mit 176 T€ erwirtschaftet.

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Abweichungen
Personalaufwendungen	20.090.486,00	20.547.939,69	457.453,69	2,28%
Versorgungsaufwendungen	918.445,00	998.622,62	80.177,62	8,73%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistg.	16.188.196,00	15.351.308,69	-836.887,31	-5,17%
Bilanzielle Abschreibungen	6.424.960,00	6.238.391,12	-186.568,88	-2,90%
Transferaufwendungen	36.703.267,00	35.632.298,53	-1.070.968,47	-2,92%
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	4.651.828,00	5.053.099,90	401.271,90	8,63%
Ordentliche Aufwendungen	84.977.182,00	83.821.660,55	-1.155.521,45	-1,36%

2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf rd. 20,5 Mio. €.

Sie enthalten mit einem Anteil von 8 % oder 1,6 Mio. € zahlungsunwirksame Aufwendungen für:

- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte: 1,5 Mio. €,
- Zuführungen zu Rückstellungen für die Inanspruchnahme Altersteilzeit: 21 T€
- Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub: 121 T€.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 24,5 % (2013: 23,8 %).

Insgesamt sind in 2014 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz mehr Personalaufwendungen in Höhe von rd. 457 T€ entstanden.

Diese Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus höheren Zuführungsbeträgen zur Pensionsrückstellung für Beschäftigte, die nicht durch die geringeren Aufwendungen für die Vergütung der Tarifbeschäftigten kompensiert werden können.

2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich in 2014 auf rd. 999 T€, so dass die veranschlagten Aufwendungen um rd. 80 T€ überschritten wurden.

Den Versorgungsaufwendungen ist daneben ein Teilbetrag der Personalaufwendungen zuzurechnen. Der tatsächlich dem Haushaltsjahr 2014 zuzuordnende Aufwand für Pensionen, die an die Beamten, die im Dienst der Stadt Bornheim tätig waren, geleistet wurde, beläuft sich auf rd. 1,4 Mio. €. Diese Aufwendungen werden von der Rheinischen Versorgungskasse geleistet und über eine Umlage letztlich von der Stadt Bornheim finanziert. Als Berechnungsgrundlage dienen u.a. die aktuell ausgewiesenen Stellen. Aufgrund dieser Berechnungssystematik wurden bis 2014 Teilbeträge den laufenden Personalaufwendungen zugeordnet. Eine Änderung dieser Praxis erfolgt in den künftigen Haushaltsjahren.

Die Versorgungsaufwendungen summieren sich damit auf 1,7 Mio. €, während sich die Personalaufwendungen auf 19,8 Mio.€ reduzieren.

2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen insbesondere:

- Stadtpauschale Stadtbetrieb Bornheim (2,4 Mio. €) für die Straßenunterhaltung (incl. Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, die Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer, die Nutzung von Fahrzeugen
- Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen: 5,2 Mio. €, wobei 1,9 Mio. € auf die Entsorgung von Oberflächenwasser entfallen

- Energie (Strom, Gas): 1,4 Mio. €
- Schülerbeförderungskosten: 1,4 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2014 sind diese Aufwendungen mit einem Volumen von insgesamt 15,4 Mio. € angefallen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2014 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 837 T€.

Teilweise ist dies darauf zurückzuführen, dass für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen "Sonstige Rückstellungen" gebildet wurden, die unter den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Punkt 2.1.1.2.6) ausgewiesen werden.

2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2014 beträgt insgesamt rd. 6,2 Mio. €.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen mit

- 3,4 Mio. € auf das Infrastrukturvermögen
- 2,1 Mio. € auf die bebauten Grundstücke
- 0,2 Mio. € auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 0,1 Mio. € auf die Fahrzeuge.

Abschreibungen auf Forderungen (= Umlaufvermögen) (331 T€) sind entsprechend den Kontierungsvorgaben den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt rd. 35,6 Mio. €. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt unverändert einen Anteil von 42,5 % ein.

Sie umfassen insbesondere die Allgemeine Kreisumlage (rd. 17,9 Mio. €) mit der Umlage für den Öffentlichen Personennahverkehr (1,7 Mio. €) sowie Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der freien Träger und die in Tagespflege betreuten Kinder und Jugendhilfeleistungen (rd. 5,2 Mio. €).

Die Transferleistungen an das Land umfassen zunächst die aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer abzuführende Gewerbesteuerumlage mit insgesamt 1,6 Mio. € (Normalumlage und Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit) sowie die kommunale Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung mit 516 T€.

2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2014 insgesamt 5,0 Mio. €. Gegenüber dem Ansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 0,4 Mio. €.

Ursächlich hierfür sind die Zuführungen an sonstige Rückstellungen (637 T€), die u.a. 481 T€ für die Konzessionsabgabe Wasserwerk für die Jahre 2013 und 2014, 100 T€ für Zahlung zum 31.12.2014 ausstehender Rechnungen. Detaillierte Informationen sind im Anhang enthalten.

Neben den Zuführungen an sonstige Rückstellungen liegen die Ergebnisse der Aufwendungen für die Abschreibung von Forderungen (+273 T€) und für Personaleinstellungen (+80 T€) deutlich über den fortgeschriebenen Ansätzen. Letzteres ist auf den intensiven Stellenausschreibungen für Erzieherinnen zurückzuführen.

2.1.1.3 Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem negativen Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 7,408 Mio. €.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 91,2 % (2013: 94,4 %).

Ordentliches Ergebnis 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Abweichungen
Ordentliche Erträge	-76.094.812,00	-76.414.096,70	-319.284,70	0,42%
Ordentliche Aufwendungen	84.977.182,00	83.821.660,55	-1.155.521,45	-1,36%
Ordentliches Ergebnis	8.882.370,00	7.407.563,85	-1.474.806,15	-16,60%

2.1.1.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträge und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zusammen und schließt 2014 im Ergebnis mit 3,4 Mio. € ab.

Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 7,2 % (2013: 7,8 %).

Die Finanzerträge in Höhe von rd. 2,6 Mio. € setzen sich insbesondere zusammen aus

- der Gewinnbeteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG in Höhe von rd. 327 T€.
- Zinserträge 2014 für die ehemaligen eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk von rd. 2.269 T€

Die Finanzerträge weisen 2014 einen Überschuss von rd. 1,3 Mio. € auf, was im Wesentlichen auf den sonstigen Finanzerträgen für die Zinserträge des ehemaligen Abwasserwerkes (rd. 2.27 Mio. €) beruht. Die vg. Erträge korrespondieren in gleicher Höhe mit den Finanzaufwendungen des ehemaligen Eigenbetriebs Abwasserwerk.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen rd. 6,0 Mio. € im Berichtszeitraum.

Sie resultieren überwiegend aus den bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für In-

vestitionen, sowie aus den Zinsaufwendungen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite angefallen.

Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. -1.964 T€, die auf die Übernahme der Darlehen des Abwasserwerkes zurückzuführen sind.

Unabhängig von dem vg. Sachverhalt waren Minderaufwendungen zu verzeichnen. Sie resultieren einerseits aus den niedrigen Tagesgeldzinsen, die sich auf die Zinsen für Liquiditätskredite auswirken. Andererseits wurden keine neuen Darlehen zur Finanzierung von Investitionen erforderlich, somit konnten die hierfür kalkulierten Zinsen eingespart werden.

Finanzergebnis 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Abweichungen
Finanzerträge	-1.269.100,00	-2.597.023,82	-1.327.923,82	104,64%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.040.000,00	6.003.837,05	1.963.837,05	48,61%
Finanzergebnis	2.770.900,00	3.406.813,23	635.913,23	22,95%

2.1.1.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit i.H.v. rd. 10.8 Mio. € setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Abweichungen
Ordentliches Ergebnis	8.882.370,00	7.407.563,85	-1.474.806,15	-16,60%
Finanzergebnis	2.770.900,00	3.406.813,23	635.913,23	22,95%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	11.653.270,00	10.814.377,08	-838.892,92	-7,20%

2.1.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die selten, ungewöhnlich und von wesentlicher Bedeutung sind.

Tatbestände, auf die diese Definition zutrifft und die zu außerordentliche Erträgen oder Aufwendungen führten, waren im Jahre 2014 nicht zu verzeichnen.

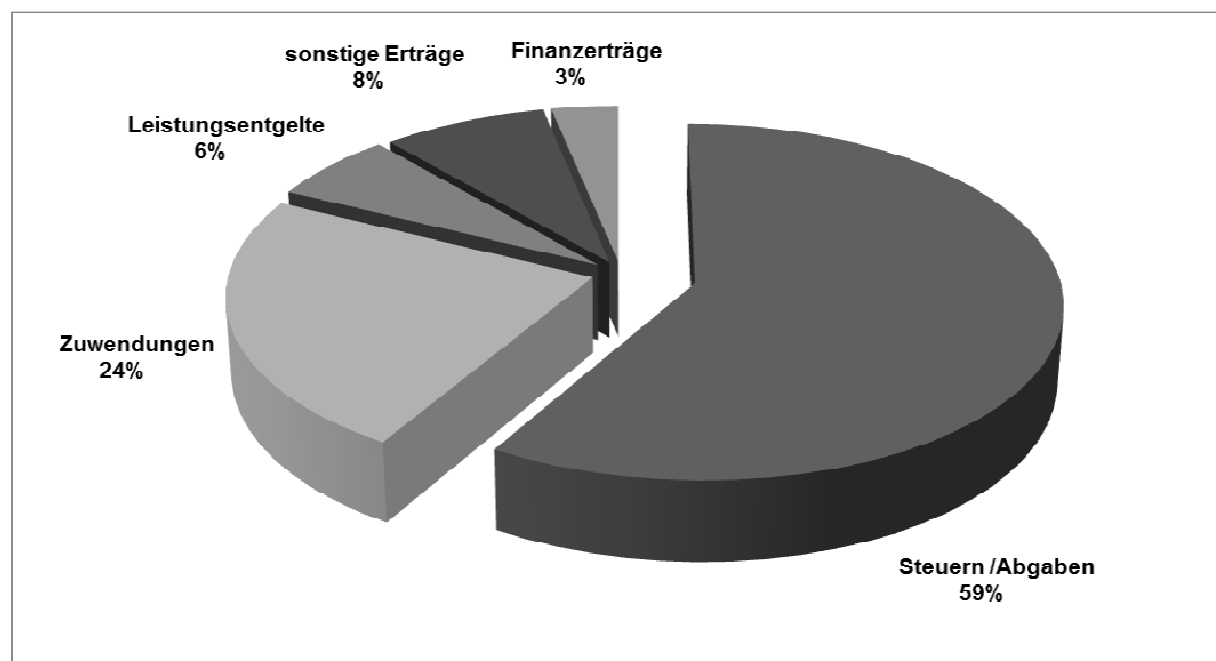
2.1.1.7 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis schließt somit insgesamt mit einem Defizit von 10,8 Mio. € ab.

Jahresergebnis	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Abweichungen
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	11.653.270,00	10.814.377,08	-838.892,92	-7,20%
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00%
Jahresergebnis	11.653.270,00	10.814.377,08	-838.892,92	-7,20%

2.1.1.8 Strukturen der Erträge und Aufwendungen

Ertragsstruktur 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	48.206.000,00	46.329.290,62	-1.876.709,38	58,64%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.486.008,00	18.696.704,82	1.210.696,82	23,66%
Sonstige Transfererträge	251.300,00	348.413,09	97.113,09	0,44%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.493.270,00	4.305.544,71	-187.725,29	5,45%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	653.268,00	664.754,31	11.486,31	0,84%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.289.838,00	1.562.039,09	272.201,09	1,98%
Sonstige ordentliche Erträge	3.402.906,00	4.397.260,02	994.354,02	5,57%
Aktiviertete Eigenleistungen	312.222,00	110.090,04	-202.131,96	0,14%
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Ordentliche Erträge	76.094.812,00	76.414.096,70	319.284,70	96,71%
Finanzerträge	1.269.100,00	2.597.023,82	1.327.923,82	3,29%
Finanzerträge	1.269.100,00	2.597.023,82	1.327.923,82	3,29%
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00%
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00%
Erträge 2014	77.363.912,00	79.011.120,52	1.647.208,52	100,00%



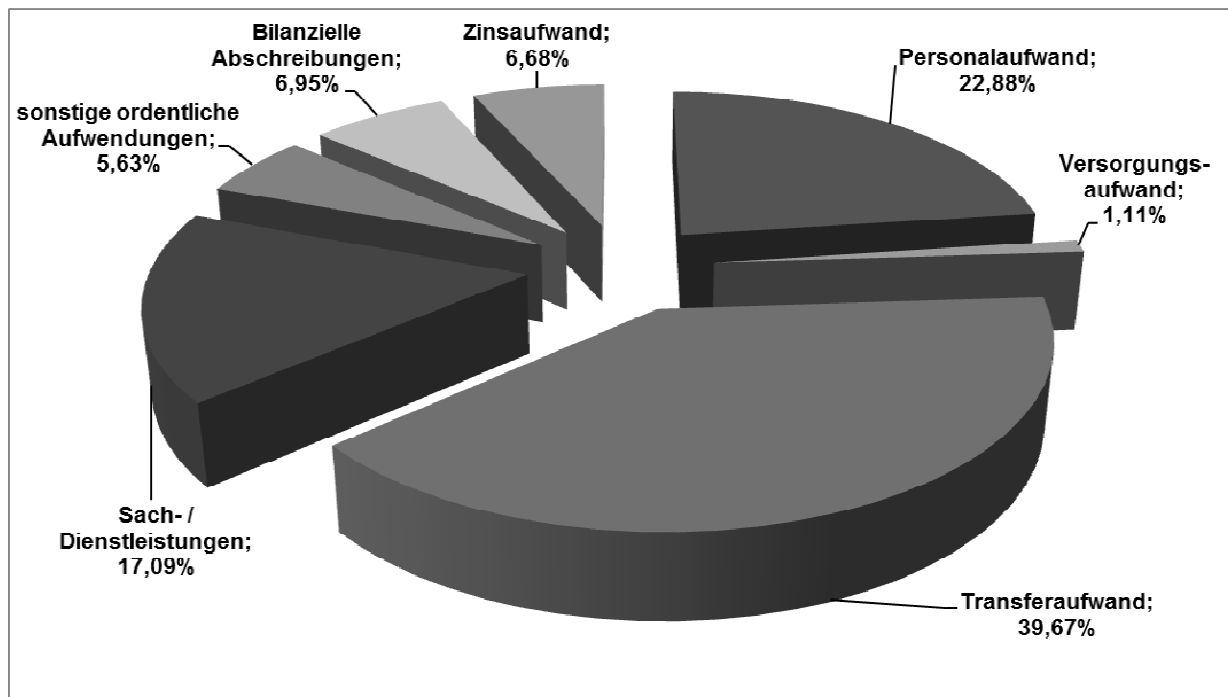
Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Lagebericht

Blatt 12

Aufwandsstruktur 2014	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Ergebnis - Ansatz	Anteil
Personalaufwendungen	20.090.486,00	20.547.939,69	457.453,69	22,88%
Versorgungsaufwendungen	918.445,00	998.622,62	80.177,62	1,11%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistg.	16.188.196,00	15.351.308,69	-836.887,31	17,09%
Bilanzielle Abschreibungen	6.424.960,00	6.238.391,12	-186.568,88	6,95%
Transferaufwendungen	36.703.267,00	35.632.298,53	-1.070.968,47	39,67%
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	4.651.828,00	5.053.099,90	401.271,90	5,63%
Ordentliche Aufwendungen	84.977.182,00	83.821.660,55	-1.155.521,45	93,32%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.040.000,00	6.003.837,05	1.963.837,05	6,68%
Zinsen und sonstige Finanzaufwendung	4.040.000,00	6.003.837,05	1.963.837,05	6,68%
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
Aufwendungen 2014	89.017.182,00	89.825.497,60	808.315,60	100,00%

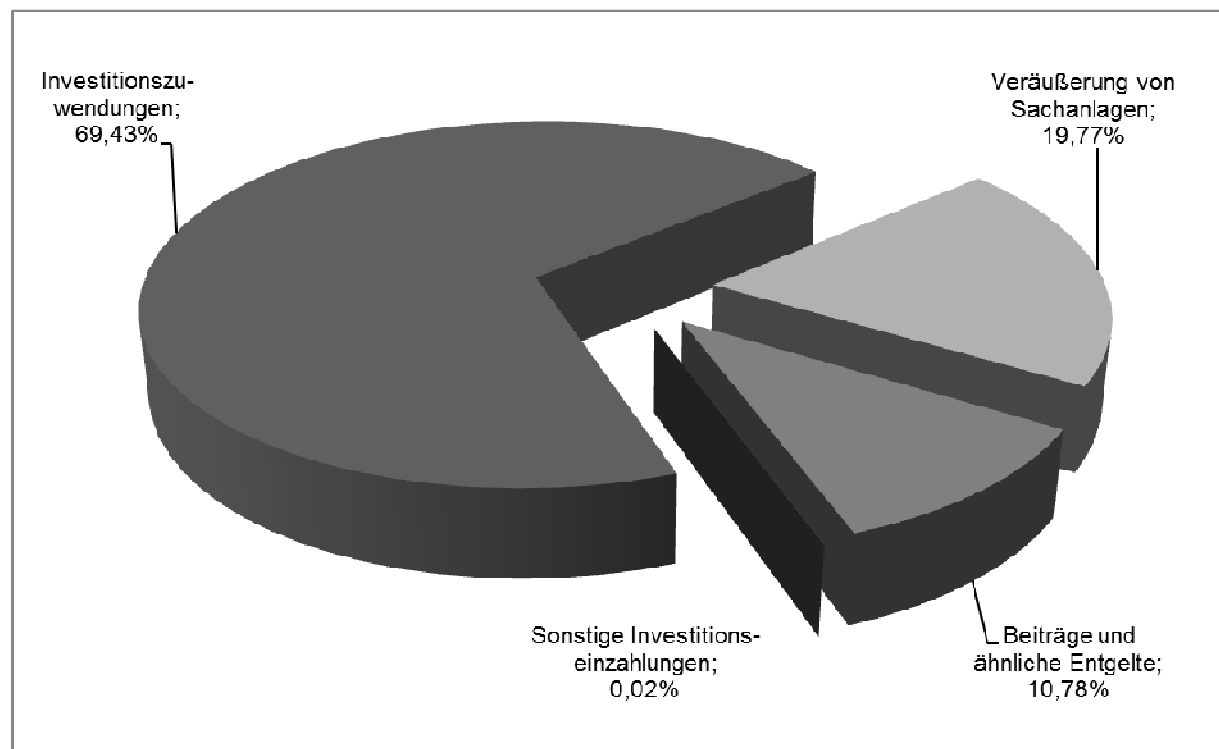


2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Investitionen

2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist	Abweichungen in %
Investitionszuwendungen	-3.479.341,00	-4.527.893,95	1.048.552,95	30,14
Veräußerung von Sachanlagen	-2.223.200,00	-1.289.661,06	-933.538,94	- 41,99
Beiträge und ähnliche Entgelte	-539.000,00	-703.255,68	164.255,68	30,47
Sonstige Investitionseinzahlungen	-98.000,00	-1.111,81	-96.888,19	- 98,87
Summe	-6.339.541,00	-6.521.922,50	182.381,50	2,88



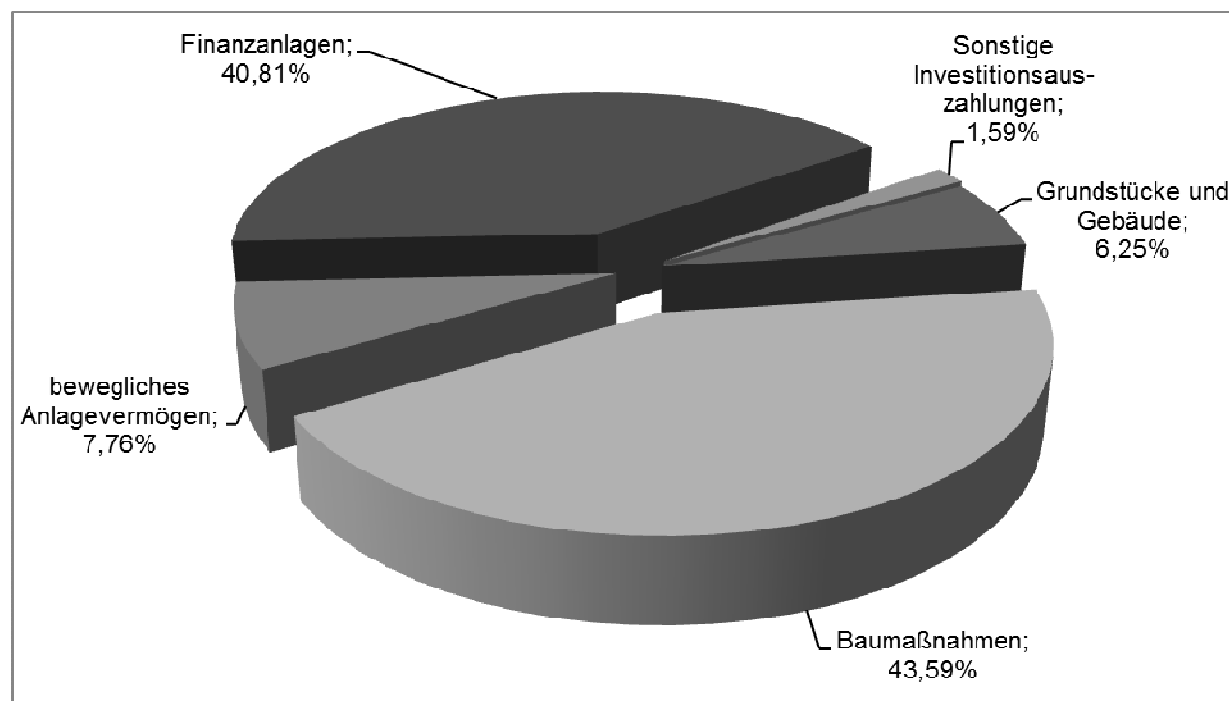
Die investiven Einzahlungen überstiegen im Haushaltsjahr 2014 um 182 T€ die Erwartungen.

Der weitaus größte Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht aus erhaltenen Zuwendungen (69 %). Die erhaltenen Zuwendungen setzen sich zusammen aus Mitteln der Investitionspauschalen (2,9 Mio. €: Feuerschutz-, Sport-, Bildungs- und allgemeine Investitionspauschale) sowie aus Zuwendungen aus Abrechnung von Vorjahren für das Projekt "Grünes C" (732 T€) und aus Investitionszuschüssen für Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (464 T€).

Mit den um 1,0 Mio. € höheren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen konnten die Unterschreitungen bei den Veräußerungen von Sachanlagen (- 934 T€) kompensiert werden.

2.2.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2014	Ist-Ergebnis 2014	Vergleich Ansatz/Ist	Abweichungen in %
Grundstücke und Gebäude	1.079.000,00	592.630,14	486.369,86	- 0,45
Baumaßnahmen	12.784.487,70	4.130.289,72	8.654.197,98	- 0,68
bewegliches Anlagevermögen	1.672.250,77	735.175,55	937.075,22	- 0,56
Finanzanlagen	4.450.000,00	3.867.149,00	582.851,00	- 0,13
Sonstige Investitionsauszahlungen	461.700,00	150.618,56	311.081,44	- 0,67
Summe	20.447.438,47	9.475.862,97	10.971.575,50	- 0,54



Während bei den Einzahlungen für Investitionstätigkeit 103 % der Planansätze erreicht wurden, ergab sich bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit lediglich eine Quote von rd. 46 %.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich wie im Vorjahr deutlich niedriger als geplant.

Im Rahmen der Kreditermächtigung 2014 wurden Ermächtigungen zur Leistung von investiven Auszahlungen von 8,1 Mio. € nach 2015 übertragen, was rd. 39 % des fortge-

schriebenen Ansatzes 2014 entspricht. Details hierzu ergeben sich aus den Ausführungen des Anhangs.

Insbesondere bei den Hochbaumaßnahmen (z.B. KITA Ausbau U3, Sanierung Ratstrakt und Neubau Kita Rilkestr.) blieben die Auszahlungen hinter den Ansätzen zurück und wurden in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Details können der Übersicht über die Investitionen und der Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen entnommen werden.

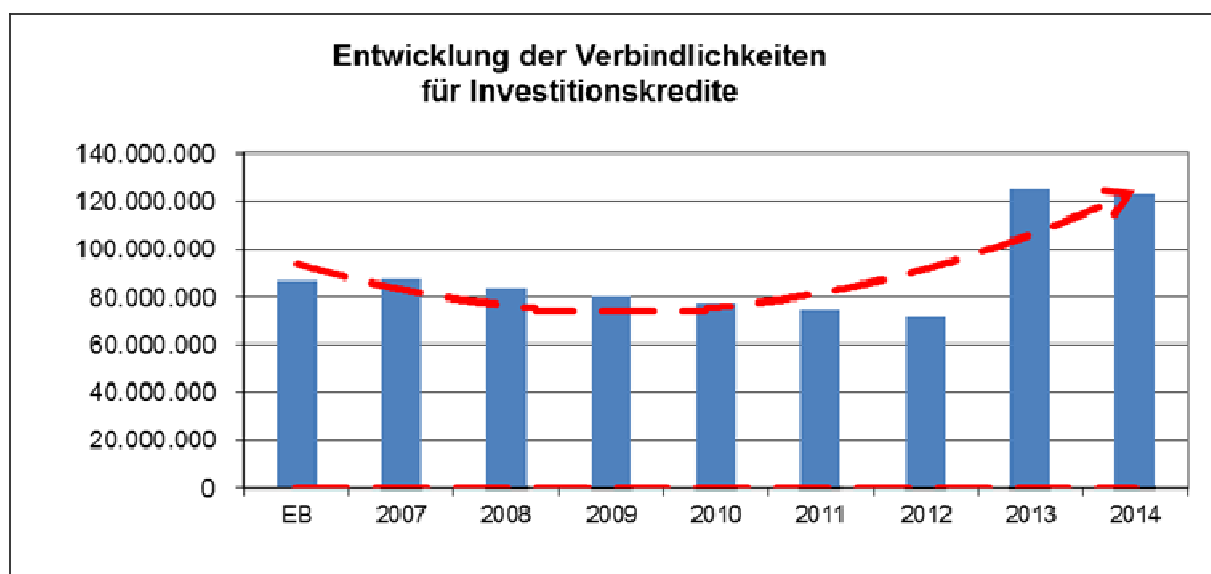
2.2.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Auszahlungsüberschuss in Höhe von rd. 2,95 Mio. €.

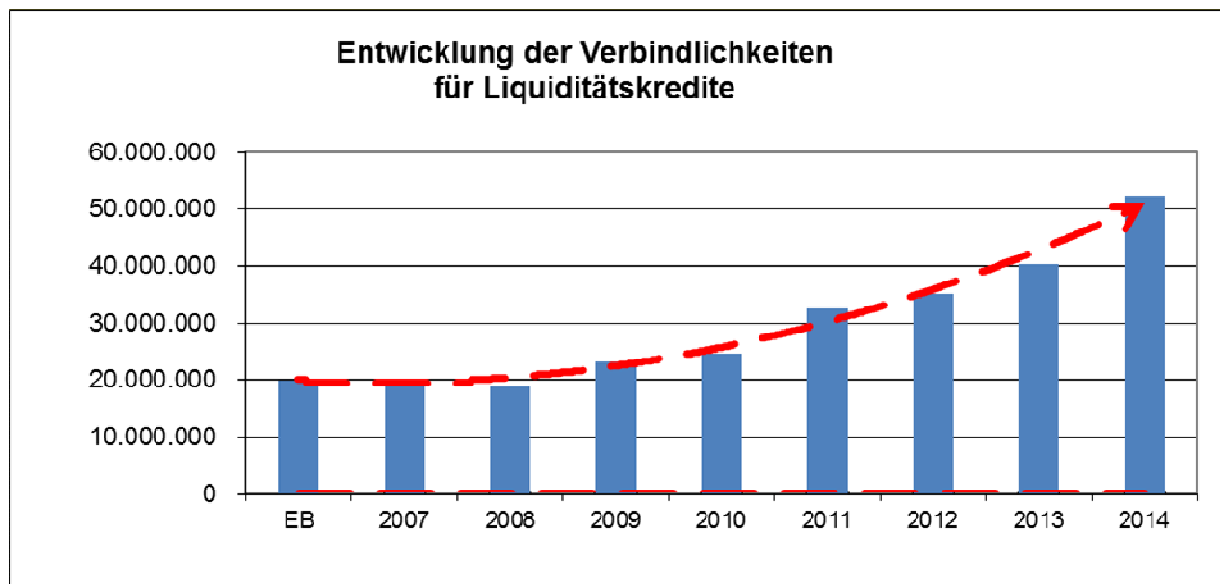
2.2.2 Finanzierungstätigkeit

Die bestehenden Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen betragen zum Bilanzstichtag rd. 123,1 Mio. €. Die deutliche Erhöhung in 2013 ist auf den erstmaligen Ausweis der Darlehen des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserwerk von rd. 56,57 Mio. € zurückzuführen. Im Vergleich der Jahre 2013 zu 2014 verringerte sich der Bestand um 2,1 Mio. €. Die Reduzierung ergibt sich unter Berücksichtigung des Abbaus der Verbindlichkeiten für die Kredite der Abwassersparte der SBB (- 2,7 Mio. €) sowie der Tilgungsleistungen für die Darlehen des Kernhaushaltes (- 3,3 Mio. €) und der Kreditneuaufnahme (+ 3,8 Mio. €).

Die in 2014 erfolgte eine Neuaufnahme diente der Finanzierung des Erwerbs von Finanzanlagen für die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

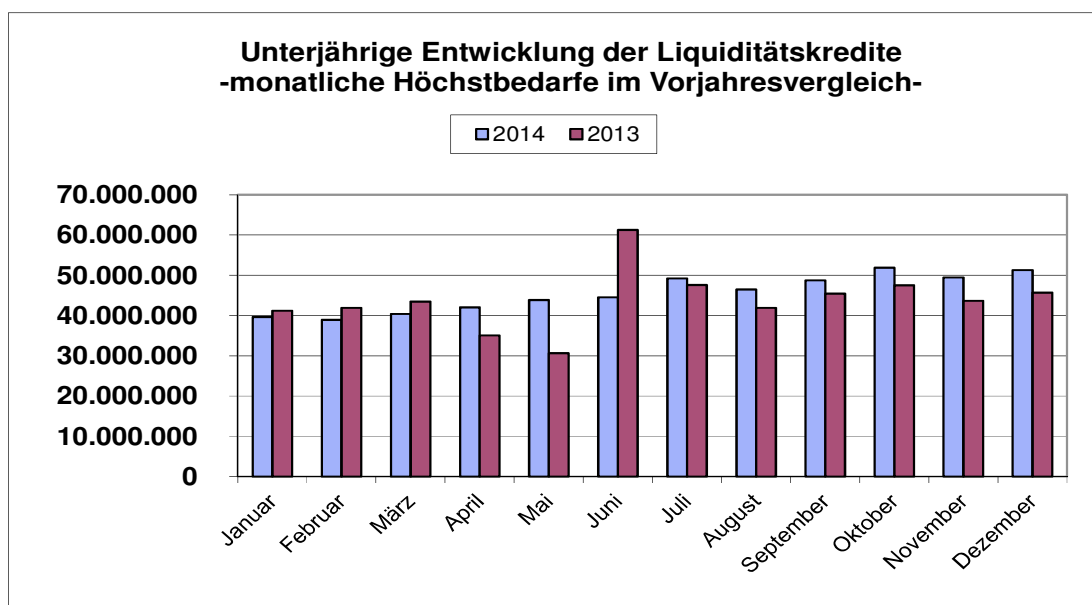


Beim Bestand an Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite war in 2014 ebenfalls ein Anstieg zu verzeichnen.



Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten 52,4 Mio. € (2013: 40,2 Mio. €). Seit 2007 stieg der Bestand an Liquiditätskrediten jährlich durchschnittlich um 4 Mio. €.

Die Stadt Bornheim war in 2014 durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung auf 70 Mio. € festgesetzt. Unterjährig schwankte der Bedarf an Liquiditätskrediten.



Trotz des gestiegenen Kreditvolumens stiegen die in 2014 angefallenen Zinsen für Liquiditätskredite gegenüber dem Vorjahr nur gering. Der Zinsaufwand für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite belief sich auf rd. 375 T€ (367 T€ in 2013). Der durchschnittliche Zinssatz betrug 0,91 % (Vorjahr Ø 1,22 %). Innerhalb der durch den Kreditleass des Innenministeriums gesteckten Rahmenbedingungen trägt ein aktives Zinsmanagement dazu bei, die äußerst günstigen Konditionen des Kreditmarktes für die Haushaltskonsolidierung der Stadt zu nutzen.

2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.3.1 Aktiva

AKTIVA	31.12.2014 in EUR	Anteil	31.12.2013 in EUR	Anteil	2014 ./ 2013 in EUR
1. Anlagevermögen	363.510.669,83	84,93%	361.048.196,49	84,97%	2.462.473,34
1 1 Immaterielle Vermögensgegenstände	167.251,59	0,04%	123.512,00	0,03%	43.739,59
1 2 Sachanlagen	268.190.580,90	97,33%	289.637.884,34	68,16%	-1.447.303,44
1 3 Finanzanlagen	75.152.837,34	17,56%	71.288.800,15	16,78%	3.868.037,19
2. Umlaufvermögen	62.819.843,85	14,68%	62.493.543,23	14,71%	326.300,62
2 2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60.461.124,92	14,13%	62.140.438,15	14,52%	-1.679.313,23
2 4 Liquide Mittel	2.358.718,93	0,55%	353.105,08	0,08%	2.005.613,85
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.691.666,54	0,40%	1.368.636,96	0,32%	323.029,58
Summe AKTIVA	428.022.180,22	100,00%	424.910.376,68	100,00%	3.111.803,54

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Jahr 2013 um 3,1 Mio. € auf 428 Mio. € angestiegen.

Die Veränderung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist hauptsächlich durch folgende Vorgänge begründet:

- Abnahme des Anlagevermögens durch Abschreibungen (- 6,2 Mio. €)
- Zunahme des Anlagevermögens durch Anteile an verbundenen Unternehmen GasNetz Bornheim (+ 3,9 Mio. €)
- Zugang von Sachanlagen durch Kauf oder Herstellung (+ 5,3 Mio. €)
- Abnahme der kurzfristigen Forderungen (- 1,7 Mio. €).

2.3.1.1 Anlagevermögen

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Abnahme des Sachanlagevermögens (- 1,4 Mio. €) ist auf Abschreibungen (- 6,2 Mio. €) sowie Abgänge aus Verkauf von Vermögensgegenständen, überwiegend von unbebauten Grundstücken, (- 539 T€) zurückzuführen. Dem stehen Zugänge durch Kauf bzw. der Herstellung von Vermögensgegenständen mit + 5,3 Mio. € gegenüber.

Vermögenszugänge waren insbesondere beim Infrastrukturvermögen (+1,1 Mio. €) und bei den unbebauten Grundstücken (+ 391 T€) sowie bei den Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (+ 394 T€) zu verzeichnen. Bei den Anlagen im Bau waren Zugänge mit 2,8 Mio. € zu verbuchen, während Anlagen mit einem Wert von rd. 1,3 Mio. € aktiviert wurden.

Folgende verdichtete Übersicht zeigt die sich im Haushaltsjahr 2014 ergebene Entwicklung im Anlagevermögen:

Anlagevermögen 2014	31.12.2014 in EUR	Anteil	31.12.2013 in EUR	Anteil	2014 ./. 2013 in EUR
1. Anlagevermögen	363.510.669,83	100,00%	361.048.196,49	100,00%	2.462.473,34
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	167.251,59	0,05%	123.512,00	0,03%	43.739,59
1.2 Sachanlagen	288.190.580,90	79,28%	289.637.884,34	80,22%	-1.447.303,44
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	24.834.862,39	6,83%	24.834.561,58	6,88%	300,81
1.2.2 Bebaute Grundstücke	104.922.136,75	28,86%	106.327.151,16	29,45%	-1.405.014,43
1.2.3 Infrastrukturvermögen	151.292.183,65	41,82%	152.748.401,49	42,31%	-1.456.217,84
1.2.5 Kunstgegenstände	22.758,90	0,01%	22.758,90	0,01%	0,00
1.2.6 Masch. techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.423.472,00	0,39%	1.556.303,00	0,43%	-132.831,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausst.	1.431.856,12	0,39%	1.353.228,64	0,37%	78.627,48
1.2.8 Geleist. Anzahlg.. Anlagen im Bau	4.263.306,91	1,17%	2.795.179,57	0,77%	1.467.827,34
1.3 Finanzanlagen	75.152.837,34	20,67%	71.286.800,15	19,74%	3.866.037,19
1.3.1 Anteile an verbundenen Untern.	57.063.886,22	15,70%	53.196.737,22	14,73%	3.867.149,00
1.3.2 Beteiligungen	3.896.331,26	1,07%	3.896.331,26	1,08%	0,00
1.3.3 Sondervermögen	11.261.681,33	3,10%	11.261.681,33	3,12%	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlageverm.	363.737,34	0,10%	363.737,34	0,10%	0,00
1.3.5 Ausleihungen	2.567.301,19	0,71%	2.568.413,00	0,71%	-1.111,81

2.3.1.2 Umlaufvermögen

Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr um 326 T€ erhöht. Während die ausgewiesenen Forderungen um 1,7 Mio. € gesunken sind, hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um 2,0 Mio. € erhöht. Die Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln, ist auf die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Finanzanlagen im Rahmen der Gründung der Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG zum Bilanzstichtag zurückzuführen. Der Kreditbetrag floss der Stadt zum Bilanzstichtag zu.

Detaillierte Angaben können dem Forderungsspiegel und der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden.

Umlaufvermögen 2014	31.12.2014 in EUR	Anteil	31.12.2013 in EUR	Anteil	2014 ./ 2013 in EUR
2. Umlaufvermögen	62.819.843,85	100,00%	62.493.543,23	100,00%	326.300,62
2.2 Forderungen und sonstige VG	60.461.124,92	96,25%	62.140.438,15	99,43%	-1.679.313,23
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.637.790,46	7,38%	4.333.816,57	6,93%	303.973,89
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	55.667.916,16	88,62%	57.585.557,25	92,15%	-1.917.641,09
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	155.657,19	0,25%	221.070,33	0,35%	-65.413,14
2.4 Liquide Mittel	2.358.718,93	3,75%	353.105,08	0,57%	2.005.613,85

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2014 waren turnusmäßig Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe und Personalabrechnungen für Beamtinnen und Beamte abzugrenzen.

Darüber hinaus wurden Abgrenzungsposten für Investitionszuschüsse (rd. 458 T€), die an freie Träger für die Schaffung von Kindergartenplätzen insbesondere für die U3-Betreuung gewährt wurden, eingestellt.

Schließlich waren die an Sportvereine geleistete Baukostenzuschüsse in einer Größenordnung von rd. 147 T€. abzugrenzen.

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

2.3.2 Passiva

PASSIVA	31.12.2014 in EUR	Anteil	31.12.2013 in EUR	Anteil	2014 ./ 2013 in EUR
1. Eigenkapital	110.657.792,49	25,85%	119.657.508,41	28,16%	-8.999.715,92
1.1 Allgemeine Rücklage	121.472.169,57	28,38%	126.971.787,63	29,88%	-5.499.618,06
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-10.814.377,08	-2,53%	-7.314.279,22	-1,72%	-3.500.097,86
2. Sonderposten	98.933.243,85	23,11%	95.970.308,93	22,59%	2.962.934,92
2.1 für Zuwendungen	67.042.306,75	15,66%	64.100.000,75	15,09%	2.942.306,00
2.2 für Beiträge	28.770.921,33	6,72%	28.769.406,86	6,77%	1.514,47
2.4 Sonstige Sonderposten	3.120.015,77	0,73%	3.100.901,32	0,73%	19.114,45
3. Rückstellungen	36.052.277,31	8,42%	34.116.556,12	8,03%	1.935.711,19
3.1 Pensionsrückstellungen	31.906.297,00	7,45%	30.426.168,00	7,16%	1.480.129,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.086.470,07	0,49%	1.425.264,58	0,34%	661.205,49
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.059.510,24	0,48%	2.265.133,54	0,53%	-205.623,30
4. Verbindlichkeiten	181.776.455,88	42,47%	174.810.993,22	41,14%	6.965.462,66
4.2 Verb. aus Krediten f. Investition.	123.080.069,82	28,76%	125.133.280,15	29,45%	-2.053.210,33
4.3 Verb. a Krediten zur Liquiditäts	52.395.000,00	12,24%	40.240.000,00	9,47%	12.155.000,00
4.5 Verb. a Lieferung u. Leistungen	2.504.001,93	0,59%	3.564.359,00	0,84%	-1.060.357,07
4.6 Verb. a Transferleistungen	970,09	0,00%	900,76	0,00%	69,33
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.208.347,39	0,28%	2.088.144,64	0,49%	-879.797,25
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.588.072,65	0,60%	3.784.308,67	0,89%	-1.196.236,02
5. Passive Rechnungsabgrenzung	602.410,69	0,14%	355.000,00	0,08%	247.410,69
Summe PASSIVA	426.022.419,11	100,00%	424.910.376,68	100,00%	3.112.042,43

2.3.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote 1 verschlechtert sich von 28,2 % auf 25,9%. Der absolute Wert sinkt von 119,7 Mio. € auf 110,7 Mio. €.

Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung ist der Jahresfehlbetrag mit 10,8 Mio. €.

2.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2014 um rd. 3,0 Mio. €. Diese Zugänge sind auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen, die mit fremden Mitteln, insbesondere Landeszuweisungen, finanziert wurden, zurückzuführen, die die jährliche Auflösung der Sonderposten überstiegen.

2.3.2.3 Rückstellungen

Der Bestand an Rückstellungen erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr per Saldo um 1,9 Mio. €.

Wesentliche Bestandsveränderungen lagen in den Pensionsrückstellungen (+ 1,5 Mio. €) und den Instandhaltungsrückstellungen (+ 0,7 Mio. €).

Detaillierte Angaben können dem Anhang und dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 7,0 Mio. € auf 181,8 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten konnten um rd. 2,1 Mio. € durch planmäßige Tilgung verringert werden.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kassenkredite) hat sich zum Bilanzstichtag um 12,2 Mio. € auf 52,4 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 1,1 Mio. € gesunken.

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten sinkt um 0,9 Mio. € auf 1,2 Mio. € und fällt damit auf das Niveau des Jahres 2012 zurück.

Abschließend führte die Verwendung erhaltener Zuwendungen dazu, dass sich der Bestand der Erhaltenen Anzahlungen um - 1,2 Mio. € auf 2,6 Mio. € reduziert hat.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Im abgelaufenen Haushaltsjahr hat sich der Bestand der Passiven Rechnungsabgrenzung auf 602 T€ erhöht (+ 247 T€).

Dies resultiert zum Großteil aus der Abgrenzung weitere zu viel erhaltener Landeszuschüsse für die Schaffung von U3-Kinderbetreuungsplätzen, die zurückzuzahlen sind.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2014 nicht gegeben.

4. Kennzahlen* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die aus dem Zeitvergleich ihre Aussagekraft erhalten.

Kennzahlenset NRW	2010	2011	2012	2013	2014
-------------------	------	------	------	------	------

Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG) <u>Ordentliche Erträge x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	97,3	90,9	92,6	94,4	91,2
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) <u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	39,0	36,3	34,4	28,2	25,9
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) <u>Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge x 100</u> Bilanzsumme	62,9	61,0	59,7	50,0	48,2
Fehlbetragsquote (FBQ) <u>negatives Jahresergebnis x (- 100)</u> Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	3,6	7,1	6,5	5,8	8,9

Die Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation sind ein Indikator, inwieweit die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich und Erhalt des Eigenkapitals gerecht werden kann.

Der Aufwandsdeckungsgrad verdeutlicht die in den letzten 5 Jahren erwirtschafteten Fehlbeträge, die sich negativ auf das Eigenkapital auswirken. Während sich die Eigenkapitalquote 2 aufgrund der steigenden Zuwendungen auf höherem Niveau bewegt, sinkt die Eigenkapitalquote 1. Diese dient in der Privatwirtschaft regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens.

Die Fehlbetragsquote in Höhe von 8,9 % ist Ausdruck des hohen Fehlbetrages bei gleichzeitig sinkendem Eigenkapital.

* Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07) enthält die Definitionen der einzelnen Kennzahlen

Kennzahlen zur Ertragslage:

	2010	2011	2012	2013	2014
Steuerquote (StQ) <u>Steuererträge x 100</u> Ordentliche Erträge	55,9	55,3	60,8	61,0	60,6
Netto-Steuerquote (N-StQ) <u>(Steuererträge - GewSt.Uml. - Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit) x 100</u> Ordentl. Erträge - GewSt.Uml. - Finanz-beitrag Fonds Dt. Einheit	54,7	54,4	59,8	60,1	59,8
Umlagequote <u>Allg. Kreisumlage + MB ÖPNV x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	25,2	22,2	24,2	23,7	23,4
Zuwendungsquote (ZwQ) <u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	29,9	28,6	23,3	23,0	24,5
Personalintensität 1 (PI 1) <u>Personalaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	22,3	21,3	22,3	23,8	24,5
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	17,6	20,0	16,5	17,4	18,3
Transferaufwandsquote (TAQ) <u>Transferaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	42,4	39,3	42,6	42,3	42,5

Die Ertragssituation wird maßgeblich von dem erzielten Steueraufkommen bestimmt. Mehr als die Hälfte (59%) der ordentlichen Erträge sind Steuererträge. Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit wirken sich nur geringfügig aus. Die Netto-Steuerquote liegt nur rd. 1 % unter der Steuerquote.

Rund ein Viertel der ordentlichen Erträge sind Zuwendungen (einschließlich der Auflösung von Sonderposten).

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit einem Anteil von rd. 40 %. Die Kreisumlage (einschließlich der ÖPNV-Umlage) sowie die Personalaufwendungen bestimmen zu jeweils rd. einem Viertel. Die Sach- und Dienstleistungsintensität verbleibt auf Vorjahresniveau.

Kennzahl zur Finanzlage:	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) <u>(EK + Sopo Zuwend./Beiträge + langfrist. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	87,3	85,1	83,4	93,3	90,7
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVsg) <u>Effektivverschuldung</u> Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)	383,0	-23,4	-56,2	-110,1	-26,9
Liquidität 2. Grades (Li2) <u>Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100</u> kurzfristige Verbindlichkeiten	13,8	21,9	11,2	19,8	29,1
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) <u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u> Bilanzsumme	6,5	6,3	11,0	10,0	9,3
Zinslastquote (ZLQ) <u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	6,2	5,3	5,2	7,8	7,2

Der Anteil der Finanzaufwendungen (insbesondere Zinsaufwendungen) an den ordentlichen Aufwendungen ist 2014 erfreulicherweise gesunken. Der Rückgang der Zinslastquote ist einerseits auf den Anstieg des Volumens der ordentlichen Aufwendungen andererseits auf die kontinuierliche Minderung des Zinsaufwandes zurückzuführen. Systembedingt sinkt der Zinsanteil der Investitionskredite (Annuitätendarlehen); darüber hinaus verharren begünstigt durch die Marktsituation die Zinsen für Liquiditätskredite trotz steigendem Volumen auf niedrigem Niveau.

Kennzahlen zur Vermögenslage:	2010	2011	2012	2013	2014
Infrastrukturquote (IsQ) <u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	41,4	41,5	41,5	35,9	35,3
Abschreibungsintensität (AbI) <u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	8,7	8,0	8,3	8,8	7,4
Drittfinanzierungsquote (DfQ) <u>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	38,6	36,0	41,7	28,7	39,1
Investitionsquote (InQ) <u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	56,2	74,6	39,1	81,7	172,5

Der Anteil des Infrastrukturvermögens an der Bilanzsumme ging 2014 weiter leicht zurück, vgl. Infrastrukturquote.

Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr nicht erfolgten außerplanmäßigen Abschreibung, pegelt sich die Drittfinanzierungsquote mit 39,1 % wieder auf das Niveau der Vorjahre ein. In 2014 wurden die bilanziellen Abschreibungen mit rd. 39,1 % durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten refinanziert.

In 2014 konnten teilweise in Vorjahren begonnene Investitionsmaßnahmen abgeschlossen werden.

Die mit 172,5 % außergewöhnlich hohe Investitionsquote resultiert aus den Zuschreibungen insbesondere im Infrastrukturvermögen und bei den Finanzanlagen (Stromnetz Bornheim).

C. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

1. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Alle Jahre im NKF-Zeitraum schlossen jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist für die Deckung von Fehlbeträgen seit 2007 ein Eigenkapitalverzehr von rd. 55,4 Mio. € zu verzeichnen.

Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals

	2007 Jahres- ergebnis	2008 Jahres- ergebnis	2009 Jahres- ergebnis	2010 Jahres- ergebnis	2011 Jahres- ergebnis	2012 Jahres- ergebnis	2013 Jahres- ergebnis	2014 vorläufiges Jahres- ergebnis
Eigenkapital								
1.1 Allgemeine Rücklage Verrechnung gem. § 43 III GemHVO	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	253.672	1.814.649
1.3 Ausgleichsrücklage	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0	0	0	0
	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368	126.971.788	121.472.170
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 3.979.045	- 1.485.920	- 7.154.381	- 5.513.271	- 10.329.562	- 8.801.253	- 7.314.267	- 10.814.377
Σ Eigenkapital	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792
Kapitalverzehr -kumuliert-	- 3.979.045	- 5.464.965	- 12.619.346	- 18.132.617	- 28.462.180	- 37.263.432	- 44.577.699	- 55.392.076

Dieser Entwicklung kann nur mit einer konsequenten Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2024 und damit einer stringenten Haushaltskonsolidierung entgegengewirkt werden. Um die Erreichung des strukturellen Haushaltsausgleichs zu sichern, wurde daher ein strategischer Haushaltskonsolidierungsprozess implementiert, in welchen die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW aus dem Bericht

der überörtlichen Prüfung sowie die Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht der Landesregierung zum Stärkungspakt einfließen.

Schuldenmanagement

Die derzeitige Investitionstätigkeit führte zu einer stetigen Entschuldung der Stadt im Hinblick auf langfristige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

In 2014 wurden erstmals im NKF-Zeitraum neue Investitionsdarlehen in einer Größenordnung von rd. 3,8 Mio. € zur Finanzierung des Erwerbs von Finanzanlagen im Rahmen der Gründung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG aufgenommen.

Die bestehenden Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen. Ein Zinsänderungsrisiko besteht somit nicht.

Die fortbestehende defizitäre Haushaltssituation wirkt sich auf das Volumen der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung aus, das zum Bilanzstichtag mit 52,4 Mio. € ausgewiesen ist. Dies bedeutet -unter Berücksichtigung der vorhandenen liquiden Mittel- eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 10,0 Mio. €.

Dieser stetig anwachsende Bestand an Liquiditätskrediten (seit 2007 + 30,5 Mio. €) birgt ein erhebliches unkalkulierbares Zinsänderungsrisiko, da die Zinskonditionen jeweils lediglich für einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeitraum vereinbart werden können.

Die derzeitige Finanzlage macht eine Tilgung erst mit einem ausgeglichenen Jahresabschluss möglich.

Finanzierung der Pensionsrückstellungen

Die Bilanzposition Pensionsrückstellung weist als Verbindlichkeiten für zukünftig fällige Zahlungsverpflichtungen und Ansprüche bzw. Anwartschaften auf Versorgungszahlungen ein Volumen von 31,9 Mio. € aus.

Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, wie die Finanzierung dieser Verbindlichkeiten gesichert werden kann.

Eine ausschließliche Finanzierung der aktuellen Pensionsleistungen aus den laufenden Haushalten ist weder generationengerecht noch perspektivisch tragfähig. Somit besteht ein gesteigerter Handlungsbedarf, eine für die Zukunft auskömmliche finanzielle Vorsorge zu treffen, und zwar mit wirtschaftlich sinnvollen und langfristig tragfähigen kapitalgedeckten Lösungskonzepten.

Ein auf die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim ausgerichtetes Lösungskonzept befindet sich in der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht. Eine Umsetzung des Konzeptes wird im Haushalt 2017 angestrebt.

Inklusion

Auf der Basis des von den Vereinten Nationen geschlossenen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat die Stadt Bornheim den Aktionsplan "Inklusive Bildung in der Stadt Bornheim" ins Leben gerufen. Der Aktionsplan erfasst trägerübergreifend alle Kindergärten, Schulen und die Einrichtungen der Freizeit- und Erwach-

senenbildung im Stadtgebiet. Der Maßnahmen- und Zeitplan definiert die Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Bildungseinrichtung sowie deren angestrebte zeitliche Umsetzung. Stand in 2014 noch der Wissensaufbau, Konzeptionsentwicklung, Arbeitsorganisation und Netzwerkaufbau im Fokus werden in 2015 erste Maßnahmen z.B. für eine zielgerichtete Grundausstattung aller Einrichtungen, deren Finanzierung aus städtischen Mitteln gesichert ist, umgesetzt. Darüber hinaus steht die Sicherung der personellen und sächlichen Ausgestaltung eines Inklusionsbüros an, das für die Koordination der Maßnahmen und für die Akquise von Drittmittel dringend erforderlich ist.

Das zur Umsetzung der Maßnahmen erforderliche Finanzvolumen ist bisher nicht kalkulierbar. Insbesondere lässt sich der Bedarf an erforderlichen Investitionen nicht ermitteln. Abzuwarten bleibt weiterhin, inwieweit die Bundes- und Landesebene ihren Konnexitätsverpflichtungen nachkommen und die Kommunen künftig bei der Umsetzung der Inklusion finanziell unterstützt.

Überflutungen nach Starkregenereignissen

In Bornheim kann es im Zusammenhang mit sommerlichen Starkregenereignissen zu Überflutungen auch im Bereich von Straßen und Wohnbebauung kommen. Dabei drohen Gefahren von ausufernden Gewässern genauso wie aus überlaufenden Kanälen des Abwassersystems. Ein dritter Gefahrenbereich ist das Eindringen wild abfließenden Niederschlagswassers aus den Außengebieten oberhalb von Ortschaften in die Ortslagen. Hier sucht sich das Wasser meist einen Weg über vorhandene Leitstrukturen wie z.B. Wirtschaftswege.

Handlungsbedarf besteht insoweit, als nach den gängigen DIN-Vorschriften im Kanalbereich ein Schutz vor Überflutungen durch Hochwasserereignisse mit einer Wiederkehrhäufigkeit von, je nach Gebietskategorie, 20, 30 oder 50 Jahren gegeben sein soll. Im Gewässerbereich besteht dieser Schutzanspruch für Hochwasserereignisse mit 100jähriger Wiederkehrzeit. Für darüber hinaus gehende Überflutungen muss sich der Bürger in Eigeninitiative schützen.

Der Gewässerbereich tangiert den städtischen Haushalt unmittelbar, da entweder Maßnahmen der Stadt als Straßenbaulastträger notwendig sind (z.B. hydraulische Sanierung von Durchlässen), oder Maßnahmen durch den gewässerunterhaltungspflichtigen Wasserverband am Gewässer erforderlich werden, die wiederum über die Verbandsbeiträge auch beim Mitglied Stadt Bornheim erhoben werden.

Die Maßnahmen im Abwasserbereich sind über die Abwassergebühren durch den Stadtbetrieb Bornheim (SBB) zu finanzieren. Gemäß dem vorgestellten Konzept der „integrierten Hochwasservorsorge“ ist hier in den nächsten Jahren mit einem Finanzierungsaufwand von ca. 4,5 Millionen € zu rechnen. Diese den SBB betreffende Betrachtung ist allerdings auch für den Gesamtkonzern Stadt Bornheim relevant.

Flüchtlingsversorgung

Die seit Ende 2012 steigenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen führten in der Vergangenheit bereits zu einem starken Kostenanstieg.

Bedingt durch die erhöhten Zuweisungen von Flüchtlingen im 2. Halbjahr 2014 wurden die Ansätze für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Jahre

2015 und 2016 bereits erhöht. Es wurde davon ausgegangen, dass in 2015 weitere 200 Personen aufgenommen werden müssen. In den Monaten Januar und Februar 2015 wurden bereits 50 Flüchtlingen zugewiesen. Es muss daher z. Zt. mit einer Aufnahmequote von mindestens 250 Personen für das gesamte Jahr 2015 gerechnet werden. Durch die hohe Zahl der Flüchtlinge werden Mehraufwendungen notwendig werden. Die Kostenentwicklung für Unterkunft und Versorgung, speziell für die medizinische Versorgung, bleibt ein nicht zu kalkulierendes Risiko.

Darüber hinaus ist die Frage der Unterbringung zu klären; zusätzliche Unterkünfte werden angemietet bzw. neu errichtet werden müssen. Der hieraus evtl. resultierende Investitionsbedarf ist noch nicht abschließend zu beurteilen.

Das Land NRW, das weiterhin lediglich einen nicht kostendeckenden Pauschalbetrag gewährt, bleibt aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung den gestiegenen Anforderungen anzupassen.

2. Wesentliche Chancen der künftigen Haushaltentwicklung

Klimaschutz

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Klimaschutz des linksrheinischen Kreisgebiets (ohne Rheinbach) wurde die Förderung der Einstellung eines Klimamanagers für zunächst drei Jahre bewilligt. Der Klimamanager soll die personellen Defizite mildern, die bisher eine Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Bornheim behindern. Die Einstellung erfolgte zum 01.03.2015. Es wird erwartet, dass durch verstärkte Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen, Einsatz erneuerbarer Energien und Verbesserungen im Nutzerverhalten sowie Energiecontrollingmaßnahmen nicht nur der Klimaschutz verbessert wird, sondern auch Einsparpotentiale generiert werden, die dem städtischen Haushalt direkt zu Gute kommen werden.

Kommunales Bodenmanagement

Mit Beschluss zur Implementierung eines kommunalen Bodenmanagements Bornheim ist als eine der zentralen Zielsetzungen die vorrangige Entwicklung und Verwertung stadteigener Flächen und Standorte definiert worden. Auf Basis des Flächennutzungsplanes und vertiefender Standortanalysen (Bsp. Hersel-West: Bodengutachten) war es das Ziel, Zugriff auf notwendige Schlüsselgrundstücke zu erhalten, um eine Realisierungsperspektive entwickeln zu können.

Mit Einleitung des Verfahrens zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden bereits in 2006 neue Potentiale für Flächen geschaffen und eine vorausschauende Neuordnung anvisiert. Parallel zu diesem Planverfahren wurde der Beschluss gefasst, in einem Flächentauschgeschäft Außenbereichsfläche, die Teilbereich eines zukünftigen Golfplatzes werden könnte, gegen zukünftige Sportplatzfläche sowie potentielles Bauerwartungsland in Hersel einzutauschen und damit eine Chance auf Projektrealisierung und Bodenwertsteigerung zu nutzen. Mit Rechtskraft des neuen Flächennutzungsplanes waren die Weichen für zukünftige Nutzungsänderungen gestellt:

- ein in der Bewirtschaftung unrentabler Sportplatz konnte an anderer Stelle neu gebaut werden, nachdem der Aufstellungsbeschluss und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan durch den Rat gefasst worden ist.
- ein großes Areal steht zur Nutzung von Freizeitaktivitäten, wie z.B. Golfen zur Verfügung und
- der wachsenden Nachfrage nach Wohnbauland in Bornheim kann durch eine weitere Fläche Rechnung getragen werden.

Es folgte eine Klärung der Beteiligungsbereitschaft der benachbarten Eigentümer an einer Wohnbaulandentwicklung im Bereich des Bauerwartungslandes. Anschließend wurde vom Rat der Beschluss zum Ankauf von Schlüsselgrundstücken, die den Zugang zum Gebiet ermöglichen getroffen und weitere Flächen hinzugekauft.

Hiermit eröffnete sich die Chance einer Baulandentwicklung mit dem städtebaulich gesetzten Ziel des Einwohnerzuwachses. Diese Zielsetzung ist verbunden mit dem Erhalt von städtischen Qualitäten, Auslastung der vorhandenen technischen und sozialen Infrastruktur und zudem der Möglichkeit auch monetär zu profitieren (Schlüsselzuweisungen aus kommunalem Finanzausgleich, Anteil Einkommensteuer, Grundsteuer B u.a.).

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen mit Investoren wird darauf geachtet, dass ein Grundstücksverkauf nur erfolgt, sofern absehbare Investitions- u. Folgekosten wie Bau- und Grunduntersuchungen, Bau und Unterhalt eines Kinderspielplatzes, Ausbau von notwendigen Fuß- u. Radwegeverbindungen etc. vom Investor getragen werden.

Eine vom Rat der Stadt Bornheim vorgenommene Priorisierung in der Flächenentwicklung macht deutlich, dass die besagte Fläche vorrangig zu entwickeln ist. Der Entwicklungschance durch Flächenankauf steht das Risiko entgegen, dass kein Satzungsbeschluss eines Bebauungsplanes in dem Bereich erfolgt oder gegenüber Erschließungsträgern bzw. Investoren Anforderungen formuliert werden, die eine wirtschaftliche Entwicklung der Fläche in Frage stellen.

Bodenordnungsmaßnahmen

In engem Zusammenhang mit der Wohnbauflächenentwicklung stehen die von der Stadt in einigen Gebieten eingeleiteten Umlegungsverfahren. Diese Verfahren dienen der Neuordnung von Grundstücken, die aufgrund ihrer Lage oder ihres Zuschnittes nicht ordnungsgemäß entsprechend den planungsrechtlichen Festsetzungen bebaut werden können. Da der Zweck eines Umlegungsverfahrens nicht in der Bereitstellung der Erschließungsflächen sondern auch insbesondere der Verbesserung des Eigentums und dessen Nutzung dient, sollen keine Wertgewinne entstehen. Umlegungsbedingte Wertänderungen werden daher berücksichtigt. Die mittelfristig geplanten Umlegungsverfahren konkretisieren damit die Voraussetzungen für einen erheblichen Bevölkerungszuwachs.

Beteiligung an Netzgesellschaften für Strom und Gas

Die Beteiligung der Stadt Bornheim an den Netzgesellschaften für Strom und Gas wurde zwischenzeitlich vollzogen.

Die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wurde im Januar 2014 zunächst durch die RheinEnergie AG als alleiniger Gesellschafter gegründet. Komplementärin der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist die Stromnetz Bornheim VerwaltungsGmbH.

Die Stadt Bornheim hat sich am 04.02.2014 mit 51 % an der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG beteiligt. Der Beteiligung liegen die Gesellschaftsverträge der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und der VerwaltungsGmbH sowie der Konsortialvertrag zu Grunde.

Zwischen der Stadt Bornheim und der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wurde ein Konzessionsvertrag geschlossen. Die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG wird nach Netzübernahme mit der RheinEnergie AG einen Pachtvertrag abschließen.

Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Bornheim mit Strom sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und es ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Die Netzübernahmeverhandlungen mit dem derzeitigen Eigentümer sind noch nicht abgeschlossen. Die Umsetzung des Pachtmodells ermöglicht der Stadt Bornheim die Deckung ihrer Finanzierungskosten unter gleichzeitiger Realisierung eines Konsolidierungsbeitrags für den städtischen Haushalt.

Mit der Eintragung in das Handelsregister am 24. Juni 2014 wurde die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG gegründet. Gegenstand des Unternehmens im Rahmen seiner kommunalen Aufgabenerfüllung ist die Gasnetzbewirtschaftung im Stadtgebiet Bornheim sowie die Erbringung und Vermarktung von damit zusammenhängenden, gegebenenfalls ergänzenden Dienstleistungen. Bei der Aufgabenerfüllung sind Boden, Wasser und Luft als natürliche Lebensgrundlage zu schützen und ist auf einen möglichst sparsamen Umgang mit Energie zu achten.

Die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG ist Netzeigentümerin und verpachtet das Gasnetz an die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG. Somit bleibt die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG weiterhin Netzbetreiber und ist damit weiter zuständig für das operative Geschäft.

Die in der Gesellschaft erwirtschafteten Überschüsse stehen der Stadt Bornheim anteilmäßig zur Verfügung. Diese dienen zunächst zur Deckung der Finanzierungskosten, lassen aber darüber hinaus auch einen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt erwarten.

Kommunale Entlastung durch den Bund

Der Bundestag hat im Dezember 2014 das Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung verabschiedet. Danach werden die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2017 um jährlich 1 Mrd. € entlastet. Die Entlastung erfolgt zu gleichen Teilen über die Kosten der Unterkunft sowie über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass die Bundesregierung im Rahmen einer Investitionsoffensive 5 Mrd. € für die kommunale Infrastruktur zur Verfügung stellen möchte. Von diesen 5 Mrd. € sollen 1,5 Mrd. € als zusätzliche Sofortentlastung in 2017 zur Verfügung gestellt werden. Weitere 3,5 Mrd. € sollen bis zum Jahr 2018 für Leistungen für die Förderung von Investitionen in finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbänden gewährt werden.

Von den insgesamt in 2017 zur Verfügung stehenden Sofortentlastungsmitteln in Höhe von 2,5 Mrd. € profitiert die Stadt Bornheim im Umfang von 400.000 €.

Inwieweit darüber hinaus kommunale Entlastungen über ein bereits seit geraumer Zeit diskutiertes Bundesteilhabegesetz entstehen könnten, bleibt abzuwarten.

D. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Mitglied des Aufsichtsrates der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel

- Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dickopsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln
- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 Beigeordneter Herr Markus Schnapka

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB)
- Stellvertretendes Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied im Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitglied in der Regionalkonferenz des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
- Mitglied im Fachausschuss Jugend, Soziales des AWO Bundesverband e.V.
- Stellvertretendes, stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenzen

1.4 **Kämmerer Herr Ralf Cugaly**

1.4.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsdirektor

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.5 **Fachbereichsleiter Herr Gerhard-Josef Brühl**

1.5.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
- Vorstandsmitglied des Rhein-Voreifel-Unternehmensnetzwerk e.V.

1.6 **Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank**

1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtamtsrätin

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Studentin		
Bandel, Helga	Rentnerin		
Borodichin, Jewgenia	Steuerberaterin		
Breuer, Paul	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR	
Feldenkirchen, Else	Hausfrau		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Rentner		
Freynick, Jörn	selbst. Vertriebsmitarbeiter	- Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln, Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Gesell, Andrea	Project Managerin	- stv. Verwaltungsrat AÖR, - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Günter, Jann	Student		
Hanft, Wilfried	nicht berufstätig	- Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH, - Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hayer, Sebastian	Produktmanager Administrator		
Heller, Petra	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat Stromnetz GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Gasnetz GmbH & Co. KG, - stv. Mitglied Verwaltungsrat AÖR	-Verein sozialer Arbeitskreis der CDU Frauen Union Bornheim e.V. -Städte- und Gemeindebund
Heßling, Günther			
Hochgartz, Markus	IT-Support / Student		Delegiertenversammlung Ertverband
Jaritz, Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Kabon, Matthias	Angestellter		
Keils, Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor	- stv. Mitglied AÖR Verwaltungsrat SBB, - Aufsichtsratsmitglied der Stromnetz Bornheim GmbH&Co. KG	
Kleinekathöfer, Ute	Übersetzerin	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Aufsichtsratsmitglied der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	
Koch, Christian	Journalist		
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin T-System MMS	- Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Kretschmer, Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf
Krüger, Frank W.	Familientherapeut und Dipl. Sozialarbeiter; Leiter des Fachbereichs Familien- und Erziehungsberatung für Wesseling und Brühl (Stadt Wesseling)	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Krüger, Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Vertreter Mitgliederversammlung NRW-Städte- und Gemeindebund (NWStGB), - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich	Regionalbeirat Bornheim/Alfter der KSK Köln

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Lehmann, Michael	Diplom-Jurist und Mediator		
Lamprichs, Holger	Kommunikationselektroniker	- stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge	
Marx, Bernd	Diplom Finanzwirt	- Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Ertverband
Montenarh, Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elektromeister	- Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Ertverband
Müller, Heinz	Bereichsleiter Gebäudetechnik	- Verwaltungsrat AÖR (Stv.), - Verbandsversammlung WBV (Stv.), - Gesellschafterversammlung "Strom" (Stv.)	
Müller, Marc	Praktikant	- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Oster, Thomas	Student	- Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Prinz, Rüdiger	Offizier	- Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	
Quadt-Herte, Manfred	Lehrer		
Roitzheim, Frank	Elternzeit		
Schmitz, Heinz-Joachim	Industriekaufmann	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Schulz, Heinz-Peter	Gas-Wasser-Installateur		
Schwarz, Wolfgang	Anlagenmechaniker	- Verwaltungsrat AÖR	
Söllheim, Michael	Sparkassenbetriebswirt	- Aufsichtsrat der RSAG, - stv. Verwaltungsratsmitglied Sparkasse KölnBonn RSAG, - AÖR Mitglied REK Rheinische Entsorgungskooperation, - Mitglied BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn Rhein Sieg, - Mitglied Gesellschafterversammlung Radio Bonn Rhein Sieg, - Mitglied Gesellschafterversammlung	
Stadler, Harald	nicht berufstätig	- Gesellschafter Stromnetz GmbH&Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Stv. Gesellschafterversammlung, - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Delegiertenversammlung Ertverband
Strauff, Bernhard	Steueramtsinspektor i.R.	- Verwaltungsrat AÖR	Kassierer CDU- Ortsverband Roisdorf
Stüsser, Peter	Schriftsetzer		
Tourné, Dr. Peter	Diplom-Sozialpädagoge		
Velten, Konrad	Spark.-Betriebswirt i.R.		HEIMSTATT e.V Bonn Verein für Jugendsozialarbeit
Voigt, Philipp	Student		
Wehrend, Lutz	Offizier	- Wasserverband Dickopsbach	
Weiler, Jürgen	Beratender Ingenieur		
Wirtz, Hans Dieter	Beamter, Referent Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln (bis 01.07.2014)
Züge, Rainer	Rhein Energie AG, Controller	- Verwaltungsrat AÖR	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

Stadt Bornheim

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

Lagebericht

Blatt 37

Aufgrund der Kommunalwahl im Jahr 2014 sind folgende Ratsmitglieder ausgeschieden.

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Deussen-Dopstadt, Gabi	freiberufliche Tätigkeit als Dozentin	- Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH stellv. Mitglied Gesellschafterversammlung - Lokalfunk Bonn/Rhein-Sieg e. V., Vertreterversammlung	Beirat Stiftung "Für uns Pänz" KSK Köln
Donix, Michael	Angestellter des öffentl. Dienstes		Verbandsversammlung "Civitec"
Dopstadt, Julian	Student		Delegiertenversammlung Ertverband
Gruneberg, Julia	Landesinspektorin		
Hönig, Heinrich	Rentner		Vorsitzender Partnerschaftsverein
Klein, Stefan (ab 01.11.2013)	Pensionär		
Kuhl, Sebastian	kaufmännischer Leiter Stadtwerke Brühl	- Verwaltungsrat AOR, - Gesellschafterversammlung WFG Bornheim	
Kuhnert, Uwe	Personalsachbearbeiter/ Ausbilder		Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach
Nipps, Ursula	Kauffrau		
Pacyna, Michael Dr.	Realschulschullehrer, Lehrbeauftragter an der Universität Köln	- Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Gesellschafterversammlung Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	
Paschmanns, Dieter	Beamter		Verbandsversammlung "Civitec"
Paulsen, Michael	Hauptmann a.D.		Delegiertenversammlung Ertverband
Rech, Franz Wilhelm	Selbstständiger	- Volksbank Bonn Rhein-Sieg	Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Schausten, Manfred	administratives Management, Verkehrsstation, Beamter		
Siebert, Hans-Martin	Pensionär		
Urfey, Josef	Rentner		
van den Berg, Peter	Rentner		
Wingenbach, Matthias	Angestellter in der Systemtechnik		Verbandsversammlung "Civitec"